

Auszug aus der Niederschrift

16. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 26.01.2023

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner/Fragen von Herrn Dirk Schlömer zu Umleitungen rund um die Bayernstraße liegen vor**

Herr Bezirksbürgermeister Real liest die von Herrn Schlömer vorliegenden Fragen zur Umleitungssituation rund um die Bayernstraße vor, die Herr Kemper jeweils beantwortet.

Herr Schlömer bedankt sich bei der Verwaltung für die für ihn nachvollziehbaren Antworten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Anwohner*innen bereits seit Jahren mit Umleitungssituationen belastet sind. Er appelliert an die Verwaltung, bei nächsten Verkehrsplanungen die Bayernstraße auszuklammern.

Anlage 1 Einwohneranfrage Schlömer Bayernstraße (003)

Einwohneranfrage nach § 22 Gemeindeordnung zur Umleitung über die Bayernstraße

Frage :

Teilt man im Rathaus meine Feststellung, dass eine Umleitung über die Hessenstraße, die südliche Bayernstraße, die Horststraße und die Gartroper Straße zur Rosastraße wesentlich kürzer wäre, als die jetzt ausgewiesene Umleitung, nämlich rund 1,3 Kilometer kürzer?

Antwort :

Die Auffassung wird insofern geteilt, dass die genannte Umleitung über die Hessenstraße – Bayernstraße – Horststraße – Gartroper Straße – Rosastraße von den Umfahrungskilometern kürzer ist.

Frage :

Bestehen im Rathaus Zweifel an meiner Einschätzung, dass die kürzere Umleitung wesentlich weniger Anwohnerinnen und Anwohner mit zusätzlichem Verkehr belasten würde als die tatsächlich gewählte?

Antwort :

Die Auffassung wird hier nicht geteilt, denn die Hessenstraße ist vom Straßenquerschnitt weniger zur Aufnahme des Umleitungsverkehrs geeignet, weil dort beidseitig geparkt wird und der Straßenquerschnitt auf ca. 4,50 m verengt wird. Insofern müsste dort zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein Haltverbot angeordnet werden, um die zusätzlichen Verkehrsmengen aufzunehmen.

Frage

:

Wieso ist dann die längere Umleitungsstrecke gewählt worden?

Antwort :

Gemäß der Richtlinie für Umleitungsbeschilderungen (RUB 21) sollen für beschilderte Umleitungsstrecken solche Straßen ausgewählt werden, die geeignet sind, die Verkehrsmengen und alle Verkehrsarten aufzunehmen. Die Bayernstraße verfügt über eine ca. 8,00 m breite Fahrbahn, die die Verkehrsmengen aufnehmen kann.

Frage :

Liege ich mit meiner Einschätzung falsch, dass damals, bei der o.g. umstrittenen Umleitung über die Bayernstraße, in hohem Maße Schwerlastverkehr betroffen war?

Antwort :

Die Einschätzung ist richtig. Es handelte sich aber nicht um eine beschilderte Umleitung, sondern um eine Wegstrecke, die von dem Transportunternehmen der Emschergenossenschaft frei gewählt wurde.

Frage :

Ist das auch bei der aktuellen Umleitung der Fall oder besteht der Verkehr diesmal hauptsächlich aus Pkw?

Antwort :

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der überwiegende Anteil der Fahrzeuge aus PKW bestehen.

Frage :

Welche Arten von Einflüssen sind es damals gewesen, die das Tonstudio an der Hessenstraße beeinträchtigt haben?

Hat das Tonstudio bei der Festlegung der jetzigen Umleitung irgendeine Rolle gespielt?

Hat es vor ihrer Einrichtung Kontakte des Tonstudios mit dem Rathaus gegeben?

Hat man vor dieser Entscheidung erwogen, die Beeinträchtigungen in Höhe des Tonstudios zum Beispiel dadurch herabzusetzen, dass vor dem Haus vorübergehend Schrittgeschwindigkeit angeordnet wird?

Antwort :

Eine Kontaktaufnahme mit dem besagten Tonstudio hat es im zurückliegenden und auch im aktuellen Fall nicht gegeben. Vielmehr hat sich das Tonstudio seinerzeit direkt an die Emschergenossenschaft gewandt und sich über den Schwerlastverkehr beschwert. Daraufhin hat die Emschergenossenschaft die Änderung der Fahrtroute über die Bayernstraße veranlasst.

Frage :

Hat man vor dieser Entscheidung erwogen, die Beeinträchtigungen in Höhe des Tonstudios zum Beispiel dadurch herabzusetzen, dass vor dem Haus vorübergehend Schrittgeschwindigkeit angeordnet wird?

Wenn nicht, warum nicht?

Antwort :

Wie vorher dargestellt, hat es keine Kontaktaufnahme mit dem besagten Tonstudio gegeben. Die Entscheidung beruht auf rein verkehrlichen Erwägungen (vorhandene Fahrbahnbreite in der Hessenstraße).

Frage :

Sehen die Fachleute im Rathaus eine Möglichkeit, die Umleitung noch zu ändern?

Antwort :

Eine Änderung der Umleitung ist rechtlich möglich, wenn entsprechende verkehrliche Gründe vorliegen. Die Änderung bedarf jedoch eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens (Aufhebung eines Verwaltungsaktes).